

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Dualer Studiengang Betriebswirtschaft“ (B.A.) an der Hochschule Bremen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Dualer Studiengang Betriebswirtschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bremen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im Curriculum an früherer Stelle vorgesehen sein.
2. Aspekte von Ethik, Gender und Diversity sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
3. Die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsformen sollte vorangetrieben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Dualer Studiengang Betriebswirtschaft“ (B.A.) an der Hochschule Bremen

Begehung am 07./08.07.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dominik Kramer

Hochschule Trier, Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Birgit Weyer

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
Fachbereich Duales Studium

Volker Linde

IHK Lüneburg-Wolfsburg (Vertreter der Berufspraxis)

Jenny Stiebitz

Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft
Berlin (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bremen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Dualer Studiengang Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07./08.07.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bremen beantragt die Reakkreditierung ihres dualen Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (DSBW). Der Studiengang wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten und wurde im Jahr 2010 von der ZEvA erstmals akkreditiert. Die Erstakkreditierung erfolgte mit Auflagen.

Die Hochschule Bremen bietet derzeit 70 Studiengänge sowohl in geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen als auch in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachkulturen an. Zurzeit studieren an der Hochschule rund 8.700 Personen. Sie ist untergliedert in fünf Fakultäten. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften besteht seit März 2008. Dort werden acht Bachelorstudiengänge und sieben Masterstudiengänge angeboten. Die Studiengänge sind den drei Arbeitsbereichen „Internationales Management“, „Management und Technologie“ sowie „Öffentliche Wirtschaft, Finanz- und Volkswirtschaft“ zugeordnet.

Bei dem dualen Vollzeitstudiengang DSBW handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch.

2. Profil und Ziele

Mit dem Studiengang DSBW verfolgt die Hochschule die Realisierung folgender Lernergebnisse: Die Absolvent/inn/en sollen Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erwerben, um funktionsübergreifende Managementaufgaben übernehmen zu können. Sie sollen anwendungsorientiert ausgebildet werden und in mehreren Praxisphasen im

In- und Ausland vertiefte Einblicke in Unternehmens- und Betriebsabläufe gewinnen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Erfahrungen auf wissenschaftlichem Niveau zu reflektieren und einen wechselseitigen Bezug zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Sie sollen in zwei betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten eine Spezialisierung erfahren haben. Die Absolvent/inn/en sollen vertiefte Kenntnisse der Wirtschaftssprache Englisch besitzen.

Ein praktisches Studiensemester sowie die der Vor-/Nachbereitung der Praxisphase dienenden Module sollen eine Grundlage zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und zur Persönlichkeitsentwicklung bieten. Die Berücksichtigung der Vermittlung interkultureller Kompetenzen soll die Fähigkeit der Studierenden stärken, auch gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Weiterhin soll das Wahlpflichtangebot die Möglichkeit bieten, einen der Persönlichkeitsentwicklung förderlichen individualisierten Studienverlauf zu wählen. Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens und einer ethischen Grundeinstellung sollen in den Modulen des Studiengangs ebenfalls verankert sein.

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang DSBW ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung. Hinzu kommen spezifische Immatrikulationsvoraussetzungen wie insbesondere ein Ausbildungs- oder Studienvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen (Weiteres siehe unter „Bewertung“).

Die Hochschule Bremen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Für Studierende in besonderen Lebenslagen hat die Hochschule Beratungs- und finanzielle Förderangebote entwickelt.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs DSBW der Hochschule Bremen ist gekennzeichnet durch einen ausgewogenen Theorie- und Praxisbezug. Durch die Abwechslung von Theorie und Praxisphasen gelingt es die vermittelte Theorie in die Praxis zu übersetzen. Insgesamt betragen die Praxisphasen im Rahmen des DSBW 78,5 bzw. 74,5 Wochen. Die Theoriephasen des Studiums belaufen sich auf 86,5 Wochen. Die notwendige Reflexion wird durch Praxistransferberichte und Gruppendiskussion sichergestellt. Die entsprechenden Qualifikationsziele „Wissen und Verstehen“ bzw. „Können (Wissenserschließung)“ werden also systematisch verfolgt. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte der Qualifizierung berücksichtigt.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch konkrete Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Erstellung entsprechender wissenschaftlicher Arbeiten gefördert. An dieser Stelle empfiehlt die Gutachtergruppe, die Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der früheren Semester anzusiedeln **[Monitum 1]**. Derzeit ist die Lehrveranstaltung für das 4. Semester geplant. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte jedoch von Anbeginn des Studiums systematisch aufgebaut werden. So könnten die Berichte aus den Praxiseinsätzen mit Literaturrecherchen zu den jeweiligen Themen ergänzt und wissenschaftlich erarbeitet werden.

Darüber hinaus fördert das Studienprogramm DSBW die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch eine Reihe von Lehrveranstaltungen vor allem im Bereich der kommunikativen Kompetenz. Ebenfalls als persönlichkeitsfördernd kann das Mobilitätsfenster im Rahmen des DSBW eingestuft werden. Partnerunternehmen oder das Zentrum für Internationale Beziehungen und Praxiskontakte unterstützen die Studierenden bei der Realisierung eines Studiums im Ausland.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen wie z.B. Betriebswirtschaft, Internes und Externes Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Cross Cultural Communication, Steuern, Wirtschaftsrecht und Dimensions of International Business gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, auch gesellschaftliche Aspekte

in das eigene Wertesystem zu integrieren, wird ebenfalls durch umfangreiche Angebote aus den Wahlpflichtfächern unterstützt.

Die Hochschule bemüht sich aktiv um Geschlechtergerechtigkeit. Die Rektorin sieht Gleichstellung als eine ihrer zentralen Aufgaben und unterstützt die Frauenbeauftragte entsprechend in ihren Aktivitäten und Initiativen. Die Hochschule hat je eine Frauenbeauftragte nach dem Bremischen Hochschulgesetz BremHG sowie dem Landesgleichstellungsgesetz LGG. Diese werden durch die dezentralen Frauenbeauftragten in den Fakultäten unterstützt. Die Hochschule führt in angemessener zeitlicher Abfolge „GenderTage“ durch. Die Hochschule insgesamt beschäftigt einen Frauenanteil von ca. 26 % Professorinnen und hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2017 einen Frauenanteil von ca. 30 % zu erreichen.

Auch das Thema der Diversity wird in der Lehre und durch verschiedene Veranstaltungen engagiert vertreten. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen positiv zu erwähnen. Dazu gehören ein Solidaritätsfonds für studierende Eltern, eine Kinderbetreuungsstelle sowie ein Förderverein für ausländische Studierende.

Die Gutachtergruppe empfiehlt an dieser Stelle, die Themen der Gendergerechtigkeit und des Diversity Management sowie deren Behandlung in den Modulbeschreibungen der Lehrveranstaltungen explizit aufzuführen **[Monitum 2]**. Dadurch werden der Wille und die Absicht der Hochschule sowie des Studienganges für Lehrende und Studierende transparent gemacht.

Die Zugangsvoraussetzungen für den DSBW sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie richten sich nach § 33 des Bremer Hochschulgesetzes und erfordern deshalb Abitur, Fachhochschulreife oder eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung. Weiters wird als besondere Immatrikulationsvoraussetzung der Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat, gefordert. Zusätzlich werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B1.2 des Europäischen Sprachreferenzrahmens von den Studierenden verlangt. Der Nachweis des angeforderten Sprachniveaus kann auf unterschiedliche Weisen erbracht werden.

Die Auswahl der Studierenden wird durch die Kooperationsunternehmen vorgenommen. Die Partnerunternehmen sind verpflichtet die Einhaltung der formalen Zulassungsvoraussetzungen sicherzustellen. Die Einhaltung wird jedoch vor der Immatrikulation durch die Hochschule geprüft. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind die Kooperationsunternehmen dazu angehalten, besonders leistungsfähige und -willige Studierende zu rekrutieren. Dadurch soll dem besonderen Charakter und den Herausforderungen des dualen Studiengangs an die Studierenden Rechnung getragen werden.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang DSBW schließt mit der Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Arts“ ab. Im siebensemestrigen Studium werden insgesamt 210 CP erworben.

Der Studiengang kann in drei Stufen gegliedert werden: In den ersten beiden Studienjahren soll ein breites Fundament gelegt werden. Dabei überwiegen im ersten Studienjahr neben dem Kern an allgemeiner BWL, des Rechnungswesens und der VWL die mehr instrumentell ausgerichteten Module mit der Wirtschaftssprache Englisch, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik. Im zweiten Studienjahr überwiegen die Fachwissenschaften im engeren Sinne, neben den vorgeannten zum Beispiel die Steuerlehre, Wirtschaftsinformatik und das Wirtschaftsrecht. Am Ende eines Semesters ist jeweils eine Phase zum Theorie-Praxis-Transfer im jeweiligen Kooperationsunternehmen vorgesehen.

Das fünfte Semester beinhaltet eine Intensiv-Praxisphase im Kooperationsunternehmen einschließlich Vor- und Nachbereitung. Sie soll nicht nur der Anwendung und Vertiefung der in den ersten Studiensemestern erworbenen Kompetenzen dienen, sondern auch die zielgerichtete Wahl der Schwerpunkte unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen ermöglichen. Nach Maßgabe des Unternehmens sollen die Studierenden in der Intensiv-Praxisphase auch an eine Niederlassung im Ausland entsendet werden können.

Im sechsten und siebten Semester soll eine moderate Spezialisierung erfolgen, in der die in Theorie und Praxis erarbeiteten Fach- und Schlüsselkompetenzen Anwendung in zwei Schwerpunktbereichen, in einem Bachelorprojekt und schließlich der Bachelorthesis finden. Das Projekt soll dabei eine Klammer zwischen der Intensiv-Praxisphase und den nachfolgenden Theoriephasen darstellen. Es soll die Möglichkeit bieten, eine betriebliche Fragestellung, die während der Intensiv-Praxisphase identifiziert wurde, zur wissenschaftlichen Bearbeitung aufzubereiten. Das Bachelorprojekt soll somit unmittelbar der Vorbereitung der Bachelorthesis dienen.

Während des Studiums besuchen die Studierenden in wechselnden Phasen Lehrveranstaltungen an der Hochschule (Theoriephasen) und durchlaufen im Rahmen eines Studienvertrages bei einem Partnerunternehmen verschiedene Abteilungen (Praxisphasen). Zwischen den Unternehmen und der Hochschule Bremen wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Unternehmen schließen mit den Studierenden einen individuellen Studienvertrag ab. Gegenstand dieses Studienvertrages kann es auch sein, dass die Studierenden extracurricular die Teilnahme als Externe an der ordentlichen Prüfung vor der Handelskammer Bremen anstreben (Ausbildungsberufe: Industriekauffrau/-mann oder Kauffrau/-mann für Büromanagement). Die sieben Semester des Studiengangs DSBW sollen etwa gleichgewichtig in Theorie- und Praxisphasen aufgeteilt sein.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung sind im Pflichtcurriculum der ersten vier Semester, im Schwerpunktangebot und am Modulhandbuch Änderungen vorgenommen worden.

Als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt im Unternehmen bietet sich laut Hochschule die Intensiv-Praxisphase im fünften Semester an. Als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium wird das vierte Semester empfohlen. In dem Fall, dass die Intensiv-Praxisphase im Ausland verbracht wird, obliegt die Organisation dem Partnerunternehmen. Im Falle eines Auslandsstudiums können die Studierenden auf die Unterstützung durch das Zentrum für Internationale Beziehungen und Praxiskontakte (ZIBP) zurückgreifen.

Als Lehr- und Lernformen im Präsenzstudium kommen Seminare, seminaristischer Unterricht und angeleitetes Selbststudium zum Einsatz, ergänzt durch modulbezogene Übungen. Weitere Lehrveranstaltungsformen bilden die Theorie-Praxis-Transfer-Module sowie die Intensiv-Praxisphase. In den Theorie-Praxis-Transfer Modulen der ersten vier Semester und in der Intensiv-Praxisphase ist die Lehr- und Lernform praktisches Lernen im Unternehmen sowie begleitendes Selbststudium.

Die Studierenden sollen im Laufe ihres Studiums ein Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen, darunter Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Lernprotokolle, Projekt /Praxisberichte, praktische Ausarbeitungen und die Bachelorthesis. Das Prüfungssystem wurde laut Antrag hinsichtlich der Prüfungsformen seit der Erstakkreditierung auf eine verstärkte Kompetenzorientierung hin weiterentwickelt.

Bewertung

Das Curriculum ist verständlich aufgebaut. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommen Veränderungen am Curriculum werden transparent dargestellt und sind nachvollziehbar. Das Curriculum des Studiengangs kann insgesamt überzeugen. Es ist durch drei zentrale Bestandteile gekennzeichnet: (I) Alle zentralen Bestandteile eines betriebswirtschaftlichen Studiums werden durch die Pflichtmodule der ersten vier Semester abgedeckt. (II) Die Semester 6 und 7 hingegen sind der Spezialisierung gewidmet. Hier müssen die Studierenden mit je vier Modulen belegen.

Durch diese Struktur ist sichergestellt, dass die Studierenden sowohl in der Breite des Fachs als auch in der Tiefe entsprechend ihren individuellen Neigungen hinreichend ausgebildet werden. (III) Als drittes charakterisierendes Element ist die Verzahnung der Theorie mit der Praxis durch die vier Theorie-Praxis-Transfer-Phasen sowie die Intensiv-Praxisphase zu nennen.

In der vorgelegten Kombination sind die Module geeignet, den Studierenden das notwendige Fachwissen zu vermitteln. Neben dem Fachwissen werden auch fachübergreifende Aspekte sowie methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt: Mit dem Voranschreiten des Studiums gewinnen diese Aspekte in den Veranstaltungen mehr an Bedeutung, eine detaillierte Zuordnung der Kompetenzen zu den einzelnen Modulen liegt vor. Besondere Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang auch die Theorie-Praxis-Transfer-Phasen, die nicht nur die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis beleuchten, sondern – naturgemäß bei einem dualen Studiengang – auch der Ausbildung und Einübung persönlicher Kompetenzen dienen. Weiterhin positiv zu beurteilen sind aus dieser Sichtweise auch die Schwerpunktfächer in den Semestern 6 und 7: Hier arbeiten und lernen die Dualstudierenden zusammen mit den Studierenden des grundständigen Studiengangs „Betriebswirtschaft“. Auch diese „Vermischung“ wird sich positiv auf die Kompetenzentwicklung (beider Gruppen) auswirken.

Damit ist das Studium geeignet, die selbstgesetzten Qualifikationsziele zu erreichen; die Anforderungen an das Bachelorniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erreicht. Dennoch bieten sich zwei Stellen für eine Weiterentwicklung des Studiengangs an (siehe auch Kap. 2 mit den Monita 1 und 2): (I) Die Veranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten ist dem vierten Semester zugeordnet. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden noch früher an diesen Themenkreis herangeführt werden, da schon in den vorangehenden Semestern schriftliche Arbeiten erstellt werden müssen. (II) Die Zielsetzung des Studiums betont auch die Aspekte Ethik, Gender und Diversity. Gemäß mündlicher Auskunft werden diese Aspekte in den einzelnen Veranstaltungen auch behandelt. In den Modulbeschreibungen fehlen jedoch Hinweise auf diese Inhalte.

Das Curriculum wird den Besonderheiten eines dualen Studiums vollständig gerecht. Die notwendige Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erfolgt in den ersten vier Semestern jeweils durch die Theorie-Praxis-Transfer-Phasen sowie im fünften Semester durch die Intensiv-Praxisphase, die durch die Hochschule vor- und nachbereitet wird. Damit sind Theorie und Praxis inhaltlich, zeitlich und organisatorisch gut miteinander verbunden.

Gleichzeitig führen die Theorie-Praxis-Transfer-Phasen in den ersten vier Semestern dazu, dass der Umfang der Theoriemodule bei nur vier Kreditpunkten (und damit unterhalb des Vorgabewerts von fünf Kreditpunkten) liegt. Dieses wird jedoch von der Gutachtergruppe nicht als kritischer Punkt gesehen: (I) Der Modulumfang von vier Kreditpunkten führt nicht zu einer steigenden Prüfungslast, in den ersten vier Semestern finden sich insgesamt jeweils sechs Modulprüfungen, von denen fünf benotet sind. (II) Auch aus inhaltlicher Sicht liegen keine Einschränkungen vor, da diese Module immer im Zusammenhang mit der Theorie-Praxis-Transfer-Phase zu sehen sind, die die Reflexion über die Inhalte der Module fortführen soll.

Jedes Modul führt somit zu einer Modulprüfung, der Umfang der Prüfungen ist – sowohl bezogen auf das jeweilige Semester als auch auf das Studium insgesamt – angemessen. Alle Module sind im Modulhandbuch hinreichend dokumentiert, lediglich die schon angesprochenen Aspekte Ethik, Gender und Diversity könnten ergänzend in die Modulbeschreibungen eingearbeitet werden. Die Lehr- und Lernformen der Module sind der zeitlichen Lage sowie den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen. Die Studierenden werden im Laufe ihres Studiums mit 15 verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert, dabei dominiert die Prüfungsform Klausur, die 47 % der Prüfungen ausmacht. Der bei den Prüfungen eingeschlagene Weg ist begrüßenswert, wünschenswert ist jedoch, dass dabei die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsformen noch weiter vorangetrieben wird **[Monitum 3]**.

Ein Mobilitätsfenster ist zweifach vorgesehen: Zum einen kann die Intensiv-Praxisphase im Ausland absolviert werden, vorausgesetzt, dass kooperierende Unternehmen ist dort tätig. Zum anderen wird das vierte Semester für ein Auslandsstudium empfohlen. Anrechnungsregeln und mögliche Fachverlagerungen werden verständlich erläutert.

4. Studierbarkeit

Eine/r der drei Studiendekan/inn/e/n der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist über den Arbeitsbereich, dem der Studiengang zugeordnet ist, für den Studiengang DSBW verantwortlich. Der/die Studiengangsleiter/in nimmt alle regelmäßigen Aufgaben eigenständig wahr. In dem vorliegenden Studiengang entscheidet sie/er über den Einsatz von Lehrenden. In Fragen der Curricularentwicklung stimmt sie/er sich mit der/dem Studiendekan/in und der Studienkommission ab. Die/der Studiengangsleiter/in wird von einer/einem Programmkoordinator/in, die/der ausschließlich für diesen Studiengang zuständig ist, unterstützt. Für die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote sind die/der Studiendekan/in sowie die/der Studiengangsleiter/in verantwortlich.

Ein Beirat soll die Beiträge der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen koordinieren. Der Beirat verfügt über eine Satzung und eine Geschäftsordnung. Er tagt zweimal jährlich und soll sowohl Fragen organisatorischer Art als auch Fragen der Aufgabenverteilung zwischen beiden Partnern diskutieren.

Zu den allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Hochschule Bremen zählen die Allgemeine Studienberatung, die BAföG- und Sozialberatung, das Frauenbüro/die Gleichstellungsstelle, das International Office, die Koordinierungsstelle für Weiterbildung (KOOWB), die Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle, das Familienbüro sowie die Stelle „Studieren mit Behinderung“.

Die/der Studiengangsleiter/in und die/der Programmkoordinator/in bieten bei individuellem Bedarf Beratung an. In Fällen übergeordneter Bedeutung ist auch die/der Studiendekan/in für die Studierenden ansprechbar. Auf Fakultätsebene berät das o. g. ZIBP als dezentrales International Office der Fakultät Wirtschaftswissenschaften die Studierenden in Fragen rund um Auslandsaufenthalte. Den Studieninteressierten und Studierenden steht ferner ein Informationsangebot über die Fakultät und über den Studiengang auf den Internetseiten der Hochschule zur Verfügung. Für die Studienanfänger/innen sieht die Hochschule Orientierungstage vor, an denen sie Informationen über die Beratungs-/Betreuungsangebote der Hochschule sowie eine Einführung in das Studium erhalten sollen. Anschließend werden sie von hauptamtlich Lehrenden und ihren Orientierungstutor/inn/en sowie von der Fachschaft weiter betreut.

Pro CP veranschlagt die Hochschule einen Workload von 30 Stunden. Nach Darstellung der Hochschule hat sich das Workload-Konzept als schlüssig erwiesen, weshalb seit der Erstakkreditierung keine Veränderungen vorgenommen worden sind. In den ersten vier Semestern werden die Modulprüfungen von der/dem Programmkoordinator/in in Absprache mit den Lehrenden geplant. Die Prüfungen der Schwerpunkte werden, gemeinsam mit allen anderen Prüfungen der Fakultät, durch das Prüfungsamt organisiert.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Nach Darstellung der Hochschule soll sich der Studiengang als studierbar erwiesen haben, was durch statistische Daten belegt sein soll.

Bewertung

Die Hochschule hat ausführliche Beratungs- und Informationsdienstleistungen sowie Materialien, die Studieninteressierte vor Aufnahme über das Studium und die Besonderheiten eines dualen Studiums informieren. Die Studierenden berichten, dass ihre Erwartungen erfüllt und eingehalten wurden. Die Hochschule verfügt weiterhin über umfangreiche Beratungsstellen zum Thema Studieren mit Kind, mit Beeinträchtigung und psychosozialen Problemstellungen.

Auf Studiengangsebene ist sichergestellt, dass die Studierenden bei Problemen mit den Kooperationspartnern das Studium beenden können. Zwei Studierende konnten im Insolvenzfall des Praxispartners an andere Unternehmen vermittelt werden. Durch Intervention seitens der Hochschule konnte der Austritt einer Studentin aus dem Unternehmen verhindert werden. Es wäre auch möglich wegbrechende Kooperationspartner durch geeignete Praktikastellen zu ersetzen. Die Kostenübernahme des Studienplatzes erfolgt in diesem Fall durch die Hochschule.

Studienablauf und -inhalt treffen auf großen Anklang seitens der Studierenden. Der angesetzte Workload wird durch regelmäßige Evaluationen und Feedbackgespräche geprüft und durch die Studierenden als angemessen bestätigt. Bei Änderungsbedarf wird dem zeitnah nachgegangen. So beklagte eine Kohorte die große Prüfungsbelastung im ersten Wintersemester. Die Studierenden mussten innerhalb einer Woche fünf Prüfungen ablegen. Ihr Wunsch war es, doch wenigstens ein Wochenende dazwischen zu haben und die Prüfungsbelastung zu entzerren. Dem wurde nach Rücksprache im Beirat im darauf folgenden Semester Folge geleistet. Die Prüfungsvielfalt ist durchschnittlich und in Anbetracht der neuen Lehrkonzepte ist zu erwarten, dass sich die Form der Leistungsnachweise künftig anpassen wird (siehe auch Kap. 3): Für Projektmanagement wird eine Klausur angegeben, in Anbetracht der vermittelten Inhalte wäre hier auch ein Portfolio nachweis denkbar. Die Prüfungsdichte und -organisation ist überschneidungsfrei und angemessen geregelt.

Eine elegante Lösung für die Bearbeitung der Bachelorthesis hat die Hochschule in Kombination mit dem Bachelorprojekt entworfen. Studierende haben im sechsten Semester bereits die Möglichkeit nach geeigneten Themen zu forschen und diese im Plenum zu diskutieren ohne sich abschließend festlegen zu müssen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen ist aufgefallen, dass es keine Formatvorlage für die Abschlussarbeit gibt. Dies wurde bisher nicht als problematisch gesehen. Es könnte aber hilfreich sein, eine vom Betreuer/von der Betreuerin unabhängige Vorlage zum Download zur Verfügung zu stellen.

Die Studierenden heben die Schwerpunktsetzung am Ende des Studiums hervor. Die Möglichkeit aus acht Schwerpunkten wählen zu können und sich parallel mit Gleichgesinnten aus dem grundständigen Studiengang zu vernetzen, wird durchweg als positiv bewertet. Lediglich die Folgen der Schwerpunktwahl sollten durch die Lehrenden deutlicher kommuniziert werden: Für ein Masterstudium an einer Universität ist es unter Umständen vorteilhaft, einen Schwerpunkt mit Anteilen in Statistik zu wählen, um notwendige Credits für die Zulassung vorweisen zu können.

Für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen gelten die Regelungen des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen (§ 18). Dabei sind die Vorgaben der Lissabon Konvention berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich ist in § 11 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Sowohl der Allgemeine Teil als auch der Fachspezifische Teil der Bachelorprüfungsordnung sind laut Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Studiengang ist gut studierbar und Studierende fühlen sich ernst genommen. Alle Praxisphasen sind in die Kreditierung einbezogen. Die Programmverantwortlichen tragen mit geeigneten Maßnahmen dazu bei, ein anspruchsvolles Angebot umzusetzen.

5. Berufsfeldorientierung

Den Absolventinnen und Absolventen soll – entsprechend den gewählten Spezialisierungen – ein breites Spektrum an Berufsfeldern zur Wahl stehen. Sie sollen für alle betrieblichen Funktionen (zum Beispiel Produktionswirtschaft, Logistik, Marketing, Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Steuerwesen, Organisation, IT und Personalwirtschaft) in verschiedenen Betriebsgrößen und Wirtschaftszweigen vorbereitet sein, insbesondere in der Industrie, im Einzel-, Groß- und Außenhandel, in der Unternehmensberatung, bei Finanzdienstleistern und in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Sie sollen Fach- oder Führungspositionen im In- oder Ausland ausfüllen bzw. im weiteren Verlauf ihres Berufswegs eine selbständige unternehmerische oder freiberufliche Tätigkeit aufnehmen können.

Die spezifische Berufsfeldorientierung soll sich insbesondere aus den gewählten Spezialisierungen ergeben. Bei der Entwicklung der aktuellen Schwerpunkte des Studienganges war laut Antrag der Beirat des Studiengangs DSBW beteiligt sowie das ZIBP der Fakultät, welches Kontakte zu Unternehmen, insbesondere aus der Region, unterhält.

Im Schwerpunkt Personalmanagement ist eine Lehrveranstaltung zur „Qualifizierung“ angesiedelt. Studierende dieses Schwerpunktes sollen durch die in der vorgenannten Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen die Gelegenheit haben, sich in Verbindung mit einer weiteren Lehrveranstaltung auf die Ausbildereignungsprüfung vorzubereiten, die sie durch eine mit der Handelskammer getroffene Vereinbarung unmittelbar im Anschluss ablegen können.

Im Übrigen soll die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch die Praxisphasen gefördert werden. Zudem werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Bewertung

Für den dualen Studiengang an der Hochschule Bremen werden Ziele, Studiengangprogramm und zu erwerbende Kompetenzen stringent beschrieben. Das Curriculum ist in den ersten vier Semestern breit aufgestellt und spezialisiert dann. Ein IHK-Abschluss als Industriekaufmann bzw. -kauffrau oder Bürokaufmann bzw. -kauffrau kann optional am Ende des 5. Semesters erworben werden. Dies ist konzeptionell stimmig. Der Praxisbezug ist ausgeprägt. Die Verzahnung mit den Partnern erfolgt institutionalisiert über einen Beirat. Dort werden organisatorische Punkte geklärt, die auch die Unternehmen betreffen. Der Theorie-Praxistransfer ist konzeptionell und nach Aussage der Studierenden gelungen.

Das Angebot ist hochpreisig, die Qualitätssicherung engmaschig und die Partnerschaften erstklassig. Relevanter Wettbewerb besteht im Einzugsbereich von Bremen nicht. Die Belange der Studierenden werden nach den Ergebnissen der Begehung flexibel und partnerschaftlich aufgenommen. Dies erfolgt interessenwährend und abwägend gegenüber den Mitgliedern der Hochschule und den Partnern.

Alle Absolvent/inn/en haben einen Arbeitsplatz. Die Aufgaben sind vergleichbar mit denen anderer Bachelorabsolvent/inn/en in Betriebswirtschaftslehre. Die Bezahlung streut breit, in Spitzen wird ungewöhnlich gut bezahlt. Damit relativiert sich die in der Evaluation indizierte tendenzielle Unzufriedenheit der Studierenden (rund 1/3) mit den Aufgaben bzw. dem Theorie-Praxistransfer, die mit zunehmender Semesterzahl abnimmt und faktisch auch auf geringen absoluten Werten basiert. Ein Erklärungsansatz dafür bieten auch die Aussagen der Studierenden, die dargestellt haben, dass sie zu früh zu strategische Aufgaben erwartet hätten.

Auch die Unternehmen und die Hochschule sind sehr zufrieden. Die Hochschule sieht das Studienkonzept als Piloten für weitere Angebote und will mit dem Studiengang dazu beitragen Fachkräfte für die Region zu finden, zu binden und zu entwickeln. Die Unternehmen fragen den Studiengang so stark nach, dass eine zweite Kohorte aufgemacht werden könnte.

Insgesamt wird damit deutlich, dass in dem Studiengang adäquate Kompetenzen erworben werden können, die der Markt auch braucht und die auch in die politische Strategie des Senats passen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Jährlich werden zum Wintersemester ca. 25 Studierende zugelassen. Der Studiengang wird von den Partnerunternehmen durch eine Kostenerstattung an die Hochschule finanziert. Aus dieser Kostenerstattung werden vier Professuren und die Stelle der/des Programmkoordinatorin/Programmkordinators finanziert. Für die Lehrveranstaltungen, die fachlich nicht von den Professor/inn/en übernommen werden können, werden Lehraufträge an andere Professor/inn/en vergeben. Einige der im Studiengang Lehrenden bedienen auch weitere Studiengänge. Eine polyvalente Nutzung kommt nach Darstellung der Hochschule nur im Rahmen des gemeinsamen Schwerpunktangebotes des Studienganges mit dem nicht-dualen Studiengang „Betriebswirtschaft“ vor.

Für neuberufene Professorinnen und Professoren hält die Hochschule ein hochschuldidaktisches Programm vor. Zudem können sich die Lehrenden auf über-/regionalen Seminaren didaktisch weiterbilden. Auch innerhalb der Hochschule werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht geeignet, die zielführende Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Vier Professorenstellen werden durch den Studiengang finanziert und sind hauptsächlich im Studiengang tätig, ergänzt wird die Lehrkapazität durch die weiteren Professoren des Fachbereichs sowie – in angemessenem Maße – durch Lehrbeauftragte. Somit ist auch die notwendige Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.

Neuberufene Professorinnen und Professoren nehmen an einer didaktischen Grundschulung teil. Alle Lehrenden können auf das Angebot der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Hochschule zurückgreifen und so ihre Kompetenzen in Bezug auf die Lehre weiterentwickeln. Von diesem Angebot wird auch regelmäßig Gebrauch gemacht.

Das Angebot an Vorlesungs- und Seminarräumen ist sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch in Bezug auf die Ausstattung hinreichend, gleiches gilt für die EDV-Struktur. Die Bibliothek ist in einen Verbund eingebunden, der Literaturbestand ist – insbesondere auch in Bezug auf elektronische Medien – als gut zu bezeichnen. Möglichkeiten für Gruppenarbeiten außerhalb der Veranstaltungen sind gegeben, hierfür stehen auch spezielle DV-Räume zur Verfügung.

Insgesamt ist die personelle und sachliche Ausstattung damit geeignet, die Durchführung des Studiengangs auf dem gewünschten qualitativen Niveau sicherzustellen. Auch die notwendige Langfristigkeit der Ressourcenbindung ist gegeben.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungssysteme sind sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fakultäts- und Studiengangsebene angesiedelt. Maßnahmen, die fakultäts- und studiengangsbezogen zum Einsatz kommen, sind regelmäßige interne und externe Evaluationen, wöchentliche Beratungen im Dekanat zu strategischen/operativen Angelegenheiten, regelmäßige Treffen der Studiengangsleitungen mit dem Dekanat, Ansprechbarkeit der Dekanatsmitglieder und der Studiengangsleitun-

gen durch die studentische Vertretung (auf Fakultätsratsebene, auf Studienkommissionsebene, durch Semestersprecher/innen). Auf Studiengangsebene werden zusätzlich folgende Instrumente eingesetzt: moderierte Feedback-Runden, ein institutionalisierter Beirat, eine Studiengangskommission bestehend aus Studierenden und Lehrenden sowie die/der Programmkoordinator/in, die/der auch Ansprechpartner/in für die Partnerunternehmen ist.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät werden nach einem vom Fakultätsrat beschlossenen Rhythmus evaluiert. Das Verfahren basiert auf der Evaluationsordnung der Hochschule. Die Ergebnisse aus den studentischen Veranstaltungsbeurteilungen sollen den jeweiligen Lehrenden unmittelbar nach der Auswertung zugeleitet werden. Die Befragung und Auswertung erfolgt früh im Semester, so dass die Lehrenden ihren Studierenden ein Feedback geben können sollen. Nach Semesterende erhalten die Studiendekane personen- und studiengangsbezogene Auswertungen. Erkenntnisse daraus sollen in die in Prozesse der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebracht werden (i. d. R. im Rahmen von Dekanatssitzungen oder Sitzungen der jeweiligen Studienkommission). Aus den Lehrveranstaltungsevaluationen des Studiengangs DSBW haben sich nach Darstellung der Hochschule bislang keine Ansatzpunkte zu Veränderungen ergeben. Allerdings resultieren aus den moderierten Feedback-Runden Ansatzpunkte für Verbesserungen, die Eingang in neu gestaltete Prozesse und curriculare Veränderungen gefunden haben.

Nach dem Workload der Studierenden wird im Rahmen der hochschulweiten Lehrveranstaltungsevaluation gefragt. Über die Alumniarbeit werden Erkenntnisse zum Absolventenverbleib generiert. Darüber hinaus führt die Hochschule eine systematische Absolventenbefragung durch.

Ergänzend kommen im Studiengang DSWB zwei weitere Evaluationsverfahren hinzu: Zum einen werden die Praxisphasen der ersten vier Semester in einem Verfahren, das sich an der Evaluationsordnung der Hochschule orientiert, unmittelbar nach der jeweiligen Rückkehr der Studierenden an die Hochschule zur nachfolgenden Theoriephase evaluiert. Zum anderen werden die Partnerunternehmen ebenfalls nach ihrer Zufriedenheit befragt. Aus beiden Erhebungen haben sich laut Antrag keine Erkenntnisse ergeben, die einen Veränderungsbedarf am Studiengang erkennen lassen.

Bewertung

Die Qualitätssicherungssysteme des DSBW sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Auf Hochschulebene sowie auf Fakultäts- und Studiengangsebene werden Evaluationen der Studienangebote und Module durchgeführt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements haben zu einer Reihe von Veränderungen geführt. So wurden z.B. einige Modulbezeichnungen geändert, um aussagekräftiger zu sein.

Teil der Evaluation ist ebenfalls die systematische Evaluation und Dokumentation der Arbeitsbelastung der Studierenden, um gegebenenfalls studienorganisatorisch reagieren zu können. Die Befragung erhebt die subjektive Einschätzung der Studierenden und Alumni zu ihrer Arbeitsbelastung. Die Gutachter/innen empfehlen in diesem Zusammenhang die Erhebung der absoluten Zahlen der Arbeitszeit, um dadurch Rückschlüsse auf die Angemessenheit des angesetzten Selbststudiums vornehmen zu können.

Verbleibsanalysen der Alumni zeigen keine Notwendigkeit der Veränderung am Studiengangskonzept insgesamt an. Dabei werden systematisch auch die Lernerfahrungen in der Praxis erhoben. So wird das besondere Profil des dualen Studienganges durch Qualitätsmanagement abgesichert.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im Curriculum an früherer Stelle vorgesehen sein.
2. Aspekte von Ethik, Gender und Diversity sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
3. Die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsformen sollte vorangetrieben werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
 - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
 - entsprechende Betreuungsangebote sowie
 - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte im Curriculum an früherer Stelle vorgesehen sein,
- Aspekte von Ethik, Gender und Diversity sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsformen sollte vorangetrieben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Dualer Studiengang Betriebswirtschaft**“ an der **Hochschule Bremen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.